



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-040/2020</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Brüsehaber		09.06.2020
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Ordnungsaufgaben, Brand- und Katastrophenschutz		

### Betreff:

Ernennung von Herrn Stefan Wehner zum Ehrenbeamten auf Zeit als Wehrführer der Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	23.06.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen ist gemäß § 28 Abs. 1 Ziffer 1 Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) im Benehmen mit dem Kreisbrandmeister vom Träger des örtlichen Brandschutzes durch Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit zu bestellen.

Der Bürgermeister hat nach Anhörung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen im Benehmen mit dem Kreisbrandmeister den Gemeindebrandmeister Stefan Wehner für die Ernennung zum Wehrführer der Gemeinde Zeuthen für die Amtsperiode (23.06.2020 bis 22.06.2026) vorgeschlagen.

Die für die Ausübung der Funktion des Wehrführers erforderlichen Qualifikationen sind bei Herrn Stefan Wehner erfüllt.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen ernennt den Kameraden Stefan Wehner für die Dauer von 6 Jahren zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen und zum Ehrenbeamten auf Zeit.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlage/n